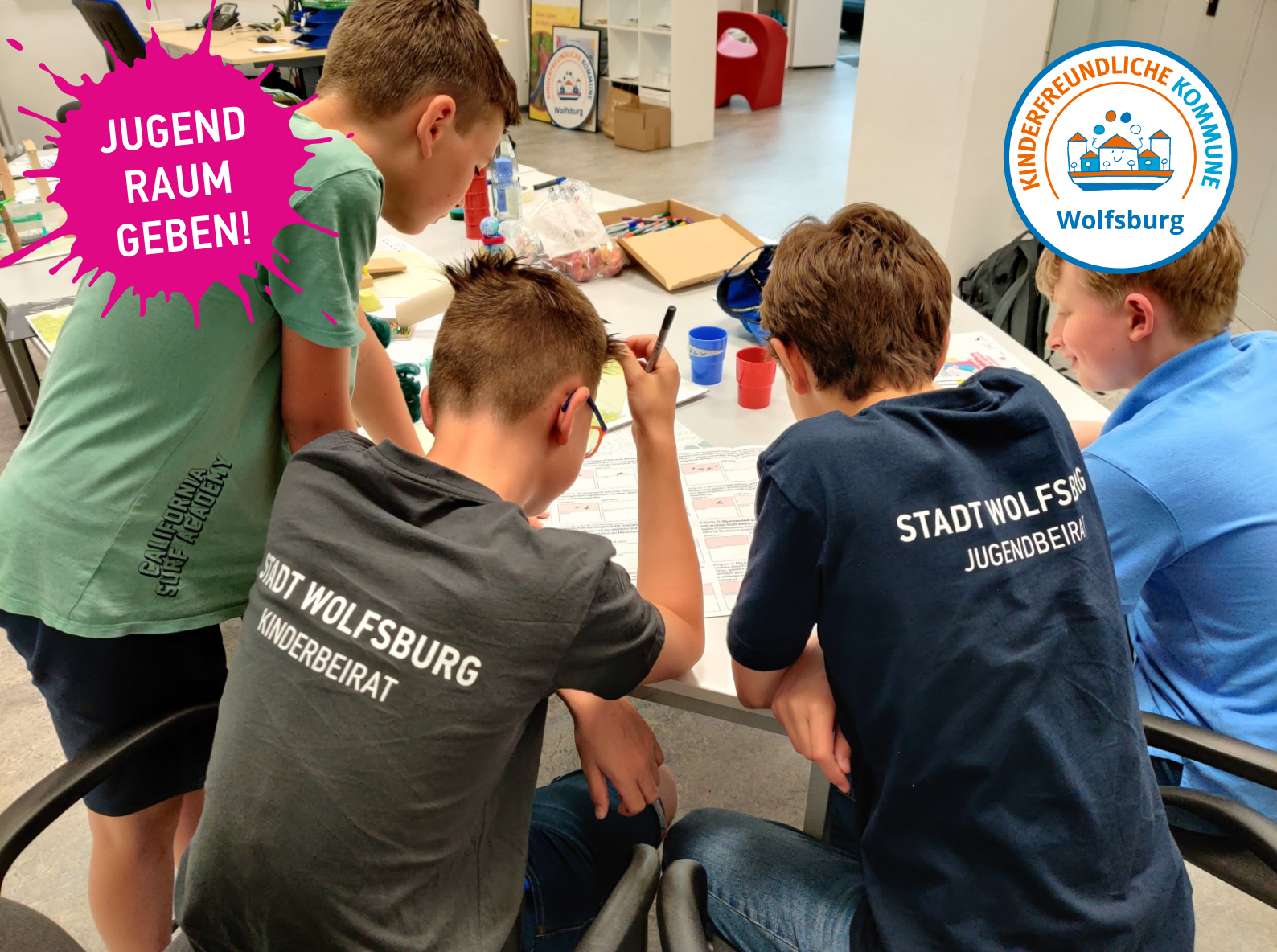




**JUGEND  
RAUM  
GEBEN!**



# MONITORINGBERICHT 2021

## Kinder- und Jugendbeteiligung

Geschäftsbereich Jugend  
Abteilung Jugendförderung  
Kinder- und Jugendbüro  
Seilerstraße 3  
38440 Wolfsburg  
[www.wolfsburg.de/kjb](http://www.wolfsburg.de/kjb)

September 2022



# Kinder- und Jugendbeteiligung in der kinderfreundlichen Kommune Wolfsburg

Die Stadt Wolfsburg nimmt seit 2012 am Programm „Kinderfreundliche Kommunen“ teil, mit dem Städte und Gemeinden bei der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention unterstützt werden. Das Programm wird vom Verein Kinderfreundliche Kommunen durchgeführt, der vom Deutschen Komitee für UNICEF und vom Deutschen Kinderhilfswerk e. V. getragen wird. Im Rahmen des Programms hat die Stadt Wolfsburg einen umfangreichen Aktionsplan<sup>1</sup> für den Zeitraum 2014 bis 2018 erarbeitet, beschlossen und umgesetzt. Anschließend wurde ein zweiter Aktionsplan<sup>2</sup> für den Zeitraum 2019 bis 2021 verabschiedet, der sich durch eine Verlängerung der Laufzeit<sup>3</sup> bis zum 30.06.2023 noch in der Umsetzung befindet.

Damit ist die Stadt Wolfsburg einen verbindlichen Prozess eingegangen, um die verwaltungsinternen Strukturen nachhaltig kinder- und jugendfreundlicher zu gestalten, die Einhaltung der Kinderrechte und des Kindeswohls nach der UN-Kinderrechtskonvention zu gewährleisten und die notwendigen Rahmenbedingungen für kind- und jugendgerechte Beteiligungsmöglichkeiten zu schaffen. Ein wesentlicher Bestandteil der beiden Aktionspläne sind die Entwicklung, Etablierung und fachliche Betreuung verschiedener Formate der Kinder- und Jugendbeteiligung (z. B. Kinderbeirat, Jugendbeirat, Kinder- und Jugendkommission<sup>4</sup>).

Um Kinder- und Jugendbeteiligung in der Kommunalverwaltung zu stärken, bedarf es verbindlicher Strukturen sowie nachhaltiger Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche. Die Verankerung von Kinderrechten in Leitbildern oder Hauptsatzungen von Kommunen ist sinnvoll, um ein verwaltungsübergreifendes Verständnis für die Bedeutung der Kinderrechte und der Kinder- und Jugendbeteiligung zu entwickeln.

Die rechtlichen Grundlagen für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sind unter anderem:

## **Übereinkommen über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention) Art. 12 Berücksichtigung des Kindeswillens**

- 1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.
- 2) Zu diesem Zweck wird dem Kind insbesondere Gelegenheit gegeben, in allen das Kind berührenden Gerichts- oder Verwaltungsverfahren entweder unmittelbar oder durch einen Vertreter oder eine geeignete Stelle im Einklang mit den innerstaatlichen Verfahrensvorschriften gehört zu werden.

## **Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz § 36 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen**

<sup>1</sup>Gemeinden und Samtgemeinden sollen Kinder und Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die deren Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. <sup>2</sup>Hierzu sollen die Gemeinden und Samtgemeinden über die in diesem Gesetz vorgesehene Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner hinaus geeignete Verfahren entwickeln und durchführen.

## **Hauptsatzung der Stadt Wolfsburg (in der Fassung vom 25.05.2022)**

### **§ 12 Kinder- und Jugendfreundlichkeit**

Die Stadt Wolfsburg ist eine kinder- und jugendfreundliche Stadt. Sie wirkt im Rahmen ihrer Befugnisse auf die Berücksichtigung der Rechte von Kindern und Jugendlichen, insbesondere des Rechts auf angemessene Beteiligung, hin. In den Stadt- und Ortsteilen werden geeignete Partizipationsmöglichkeiten und -verfahren für Kinder und Jugendliche entwickelt.

<sup>1</sup> Beschluss des Rates der Stadt Wolfsburg vom 01.10.2014 (V 1258/2014)

<sup>2</sup> Beschluss des Rates der Stadt Wolfsburg vom 03.07.2019 (V 2019/1060)

<sup>3</sup> Beschluss des Rates der Stadt Wolfsburg vom 25.05.2022 (V 2022/0253)

<sup>4</sup> Weitere Informationen sind auf der Seite [www.wolfsburg.de/kjb](http://www.wolfsburg.de/kjb) abrufbar

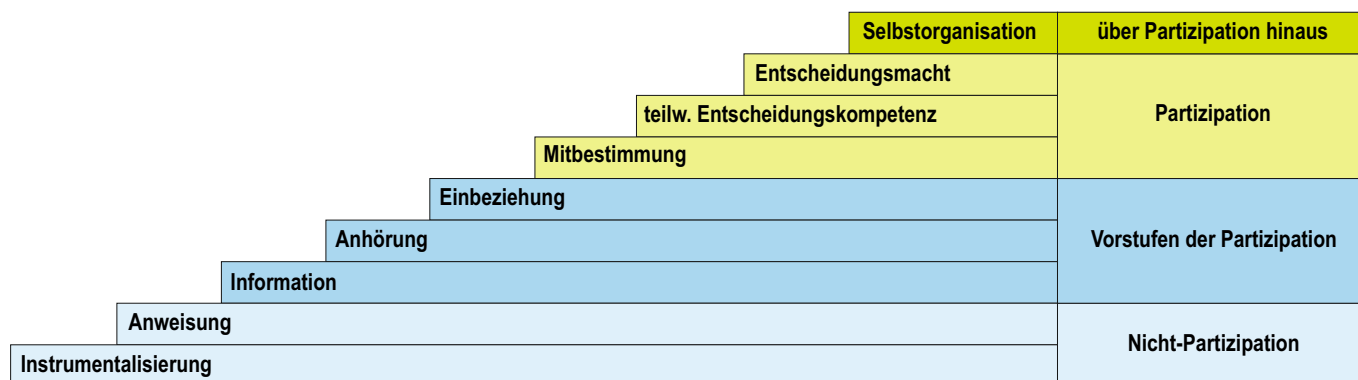
Durch die Aufnahme von § 12 in die Hauptsatzung der Stadt Wolfsburg<sup>5</sup> werden die Kinderrechte nach der UN-Kinderrechtskonvention, insbesondere das Recht auf Partizipation von Kindern und Jugendlichen, rechtsverbindlich verankert und gelten somit als klarer Handlungs- und Gestaltungsauftrag auf der kommunalen Ebene. Rechtliche Verpflichtungen allein sind jedoch nicht ausreichend, um die Querschnittsaufgabe Kinderrechte innerhalb des Verwaltungshandelns umzusetzen. Es müssen verbindliche Strukturen und Prozesse hinterlegt werden, um die Wirksamkeit von Kinderrechten, insbesondere des Rechts auf Beteiligung, zu ermöglichen.

Die Kinder- und Jugendbeteiligung muss auf verschiedenen Ebenen der Kommune entwickelt und gestärkt werden. Bei der Definition von Prozessen und Strukturen, aber auch der Entwicklung von Partizipationsmöglichkeiten gilt es einen geeigneten und praktikablen Weg zu finden.

Der Stadt Wolfsburg ist es ein wichtiges Anliegen, die Interessen und Meinungen von Kindern und Jugendlichen frühzeitig in kommunale Planungen und Vorhaben einzubeziehen. Die Prüfung von kommunalen Maßnahmen auf Eignung aus der Perspektive von Kindern und Jugendlichen ist für alle Beteiligten gewinnbringend und wird als Bereicherung für das Vorhaben bzw. den gesamten Prozess wahrgenommen.

Stärkung, Ausbau und Weiterentwicklung von Kinder- und Jugendbeteiligung werden innerhalb der Stadtverwaltung durch den\*die Kinderbeauftragte\*r und das Kinder- und Jugendbüro koordinierend umgesetzt und die Organisationseinheiten innerhalb der Stadtverwaltung im Bereich Kinder- und Jugendbeteiligung unterstützt. Um Beteiligungsaktivitäten in den Geschäftsbereichen, Referaten und Stabsstellen der Stadtverwaltung sichtbar zu machen, wird im Rahmen eines kontinuierlichen Monitorings und Berichtswesen jährlich ein stadtinterner Monitoringbericht veröffentlicht, der Anzahl, Intensität und Zielgruppen der Beteiligungsverfahren dokumentiert.

## Stufen der Partizipation (Michael T. Wright, 2010)



Stufe 1	Instrumentalisierung	Belange der Zielgruppe spielen keine Rolle. Entscheidungen werden außerhalb der Zielgruppe getroffen. Vereinzelt Kinder und Jugendliche als Dekoration.
Stufe 2	Anweisung	Belange der Zielgruppe werden von Fachkräften wahrgenommen. Problemdefinition und Lösungsansätze nur auf Grundlage der (Fach-)Meinung der Entscheidungsträger*innen. Die Einschätzung der Zielgruppe wird nicht berücksichtigt.
Stufe 3	Information	Zielgruppe wird von Entscheidungsträger*innen über Problemsicht informiert, verschiedene Handlungsoptionen aufgezeigt. Erklärung und Begründung der Vorgehensweise. Sichtweise der Zielgruppe wird begrenzt berücksichtigt.
Stufe 4	Anhörung	Die Entscheidungsträger*innen interessieren sich für die Sicht der Zielgruppe. Mitglieder werden angehört (z. B. Befragung), hat aber keine Kontrolle darüber, ob ihre Sicht Beachtung findet.
Stufe 5	Einbeziehung	Die Entscheidungsträger*innen lassen sich von ausgewählten Personen der Zielgruppe beraten. Die Beratung hat jedoch keinen verbindlichen Einfluss auf den Entscheidungsprozess.
Stufe 6	Mitbestimmung	Die Entscheidungsträger*innen halten Rücksprache mit Vertreter*innen der Zielgruppe, um wesentliche Aspekte der Maßnahmen abzustimmen. Es kann zu Verhandlungen kommen. Die Zielgruppe hat Mitspracherecht.
Stufe 7	Entscheidungskomp.	Verantwortung liegt bei Entscheidungsträger*innen.
Stufe 8	Entscheidungsmacht	Die Zielgruppe trifft alle wesentlichen Entscheidungen selbst. Gleichberechtigte Partnerschaft mit anderen Akteur*innen. Menschen außerhalb der Zielgruppe werden ebenfalls partizipativ beteiligt, begleitet und unterstützt.
Stufe 9	Selbstorganisation	Eine Maßnahme wird von der Zielgruppe selbst initiiert und durchgeführt. Entscheidungen werden selbst getroffen. Die Verantwortung liegt bei der Zielgruppe.

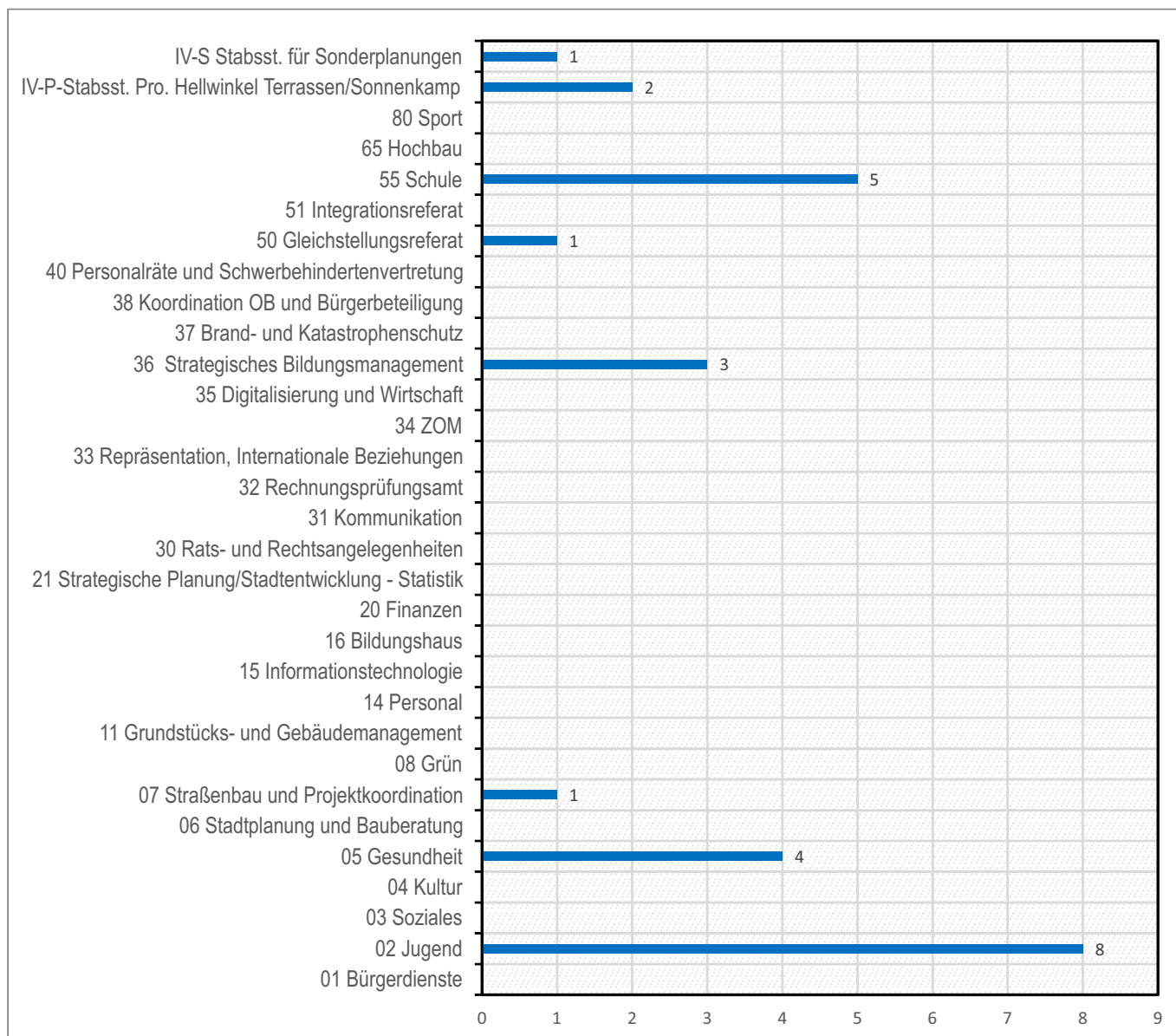
<sup>5</sup> Beschluss des Rates der Stadt Wolfsburg vom 14.07.2021 (V 2021/1829)

# Verwaltungsinternes Monitoring zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Stadt Wolfsburg

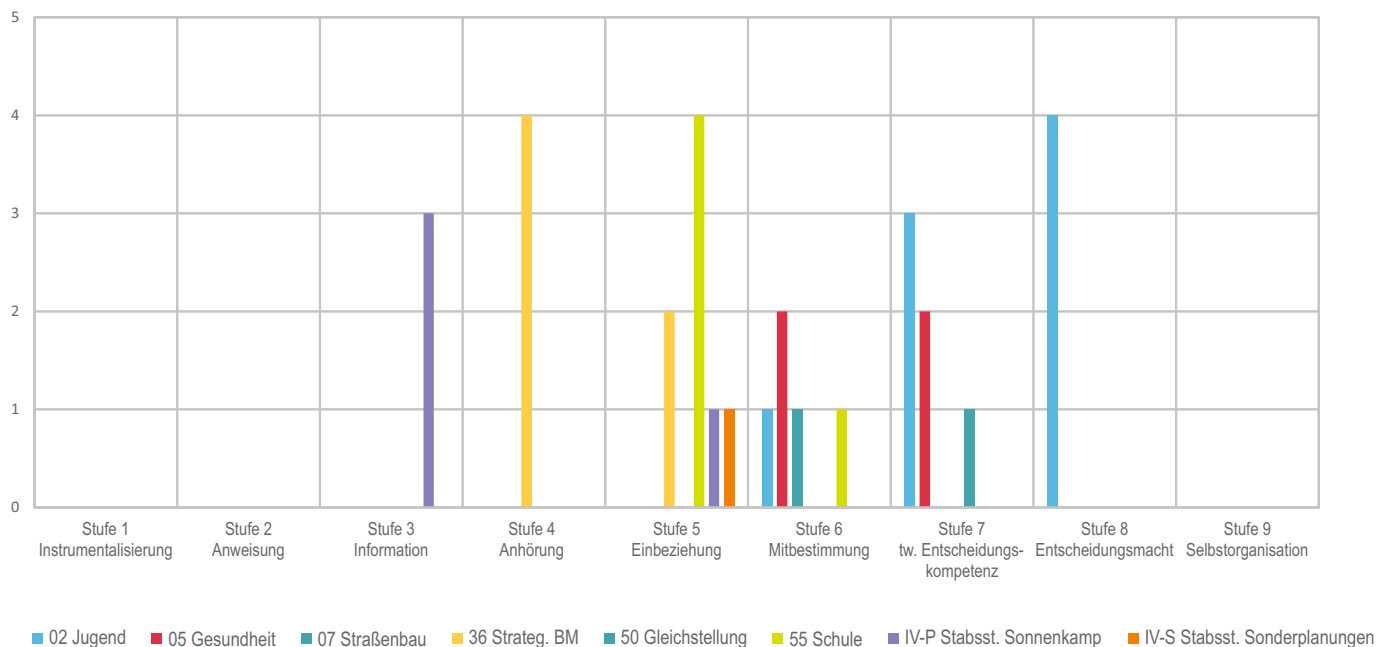
Zeitraum Januar bis Dezember 2021

Organisationseinheiten		Prozesse/Verfahren/Maßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	ohne Kinder- und Jugendbeteiligung	mit Kinder- und Jugendbeteiligung
01	Bürgerdienste	x	
02	Jugend		x
03	Soziales	x	
04	Kultur	x	
05	Gesundheit		x
06	Stadtplanung und Bauberatung	x	
07	Straßenbau und Projektkoordination		x
08	Grün	x	
11	Grundstücks- und Gebäudemanagement	x	
14	Personal	x	
15	Informationstechnologie	x	
16	Bildungshaus	x	
20	Finanzen	x	
21	Strategische Planung/Stadtentwicklung - Statistik	x	
30	Rats- und Rechtsangelegenheiten	x	
31	Kommunikation	x	
32	Rechnungsprüfungsamt	x	
33	Repräsentation, Internationale Beziehungen	x	
34	ZOM	x	
35	Digitalisierung und Wirtschaft	x	
36	Referat Strategisches Bildungsmanagement		x
37	Brand- und Katastrophenschutz	x	
38	Referat Koordination OB und Bürgerbeteiligung	x	
40	Personalräte und Schwerbehindertenvertretung	x	
50	Gleichstellungsreferat		x
51	Integrationsreferat	x	
55	Schule		x
65	Hochbau	x	
80	Sport	x	
IV-P	Stabsstelle Projekt Hellwinkel Terrassen/ Sonnenkamp		x
IV-S	Stabsstelle für Sonderplanungen und Projektsteuerung		x

## Anzahl Beteiligungsprojekte der Organisationseinheiten



## Beteiligungsprojekte/OE nach Partizipationsstufen



# Kurzbeschreibung der Beteiligungsverfahren in den Organisationseinheiten

## 02 Jugend

Projekt/Verfahren/Maßnahme	Kurzbeschreibung	Art und Umfang der Beteiligung (z. B. Information, Teilhabe, Mitwirkung)	Anzahl & Altersgruppe
Beteiligungsprojekte in den Freizeiteinrichtungen der Jugendförderung	31 Maßnahmen und Projekte mit dem Stichwort Beteiligung in den Freizeiteinrichtungen der Jugendförderung zu den Themen: Fifa-Turnier, Hallenfußball, Angelgruppe, LAN, Streaming, Renovierung, Kleidertauschparty, Renovierung mit den Teamern, Wandgestaltung, Tipi-Bau, Stockbrot, Holzbrennbilder, Schnitzen, Naturbasteln	Stufe 6 - Mitbestimmung	Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 18 Jahren
Kinderbeirat	17 Sitzungen des Kinderbeirates zu den Themen Digitalisierung, Kinderrechte, Radwegenetz, Digitaler Spielgeräte-Check, Baugebiet Sonnenkamp, Cybermobbing, Treffen mit dem Oberbürgermeister, Spielplatz-Checks, Ideensammlung für Ortsrat Nordstadt, Nachhaltigkeit, Kinderbeiratswochenende	Stufe 8 - Entscheidungsmacht	16 Kinder im Alter von 10 bis 13 Jahren
Jugendbeirat	26 Sitzungen des Jugendbeirates zu den Themen Digitalisierung, Kinderrechte/Corona, Radwegenetz, Ideensammlung für Ortsrat Nordstadt, Nachhaltigkeit, Cybermobbing, Jugendbeiratswochenende, Begehung Porschestraße/Gestaltung Innenstadt, Klappe Auf-Filmwettbewerb, Baugebiet Sonnenkamp	Stufe 8 - Entscheidungsmacht	23 Jugendliche und junge Menschen im Alter von 13 bis 27 Jahren
Kinder- und Jugendkommission	3 Sitzungen der Kinder- und Jugendkommission u. a. zu den Themen Gründung Jugendbeirat, außerschulische Bildung, Radwegesituation, Digitalisierung in Schule, Jahresplanung Jugendbeirat, Smart City, Halbezeitbilanz Kinderfreundliche Kommune, Änderung Hauptsatzung der	Stufe 8 - Entscheidungsmacht	10 jugendliche Expert*innen im Alter von 13 bis 27 Jahren
Weltkindertag 2021	Einsetzung des Kinderbeirates 2021/2022 und Live-Interview des Jugendbeirates mit der Geschäftsbereichsleitung Jugend und dem Stadtjugendpfleger zur Arbeit des Jugendbeirates	Stufe 7 - Teilweise Entscheidungskompetenz	29 Mitglieder des Kinder- und des Jugendbeirates im Alter von 10 bis 27 Jahren
Spielplatz-Checks	Als Ferienangebot während der Sommerferien wurden vom Kinder- und Jugendbüro gemeinsam mit Kindern 5 Spielplätze im Ortsratsgebiet Mitte-West geprüft.	Stufe 8 - Entscheidungsmacht	9 Kinder im Alter von 8 bis 10 Jahren
Ausgestaltung Panoramaweg (Baugebiet Sonnenkamp)	Beteiligung von Jugendlichen an der Ausgestaltung des Panoramawegs mit dem Jugendbeirat und Besucher*innen der Freizeiteinrichtungen Vorsfelde und Reislingen	Stufe 7 - Teilweise Entscheidungskompetenz	Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren
Kitaalltag in den städt. Kindertagesstätten	Im Rahmen von Kinderkonferenzen und Alltagssituationen im Kindergartenalltag der städt. Kindertagesstätten werden die Kinder täglich und zu jederzeit aktiv in der Gestaltung ihres Alltages beteiligt. So hat z. B. die Kinderkonferenz der Kita Detmerode entschieden, dass Fasching nicht nur am Rosenmontag, sondern eine ganze Woche gefeiert wird. Also kamen alle Kinder und Erzieher*innen die ganze Woche verkleidet in die Kita.	Stufe 7 - Teilweise Entscheidungskompetenz	10 Einrichtungen, 1039 Kinder zwischen 0 und 6 Jahren

## 05 Gesundheit

Projekt/Verfahren/Maßnahme	Kurzbeschreibung	Art und Umfang der Beteiligung (z. B. Information, Teilhabe, Mitwirkung)	Anzahl & Altersgruppe
Kleine Angehörige	Patenschaften für Kinder psychisch kranker Eltern/Anbahnung und Begleitung	Stufe 6 – Mitbestimmung  Kennenlernen, Entscheidung, ob und wie Begleitung erfolgt, Abstimmung der Angebote im Alltag mit Paten	ca. 10/Jahr, 5-18 Jahre alt
"Verrückt? Na und!	Schulprojekt zur seelischen Gesundheit	Stufe 7 - Teilweise Entscheidungskompetenz  Rahmen des Projektes wird vorgegeben, Inhalte werden mitbestimmt und auf diese im Schulprojekt eingegangen	ab Klasse 9, ca. 10 Projekte/Jahr
Kinder- und Jugendpsychiatrische Beratung	Beratung zu Sorgen, Problemen und psychischen Erkrankungen von Kindern und Jugendlichen und ihrem Umfeld	Stufe 7 - Teilweise Entscheidungskompetenz  nur bei akuter Gefährdung keine Mitbestimmung möglich, ansonsten Unterstützung verhandelbar	ca. 150/Jahr, Alter 8-17 Jahre
"Awhina-Gesundheitsförderung für Kids"	Angebote für Kinder bei Belastungen im Rahmen der Corona Pandemie	Stufe 6 – Mitbestimmung  Kennenlernen, Entscheidung, ob und wie Begleitung erfolgt, Abstimmung der Angebote	im Aufbau, 4-10 Jahre

## 07 Straßenbau und Projektkoordination

Projekt/Verfahren/Maßnahme	Kurzbeschreibung	Art und Umfang der Beteiligung (z. B. Information, Teilhabe, Mitwirkung)	Anzahl & Altersgruppe
AK Radverkehr: Priorisierung des Haupt- und Nebenroutennetzes der Stadt Wolfsburg	Sitzung des Kinder- und des Jugendbeirates mit dem Radverkehrskoordinator zur Priorisierung der Routen, die für Kinder und Jugendliche wichtig sind.	Stufe 6 – Mitbestimmung  Alle Beteiligten des AK Radverkehr konnten Priorisierungsvorschläge einreichen.	13 Teilnehmer*innen im Alter von 11 bis 25 Jahren

## 36 Referat Strategisches Bildungsmanagement

Projekt/Verfahren/Maßnahme	Kurzbeschreibung	Art und Umfang der Beteiligung (z. B. Information, Teilhabe, Mitwirkung)	Anzahl & Altersgruppe
Digitale Plattform für Bildung, Freizeit und Beratung	Entwicklung einer Web-App, die die Bildungs-, Freizeit- und Beratungsangebote der Stadt transparent macht.	Stufe 5 – Einbeziehung  Stadschülerrat hat an Anforderungsworkshop teilgenommen (Anforderungen der Plattform wurden definiert), Stadschülerrat hat an Design Thinking Workshop teilgenommen (hier wurde ein Prototyp der Plattform gebaut)	2 Vertreter*innen des Stadschülerrates
Digitale Plattform für Bildung, Freizeit und Beratung	Entwicklung einer Web-App, die die Bildungs-, Freizeit- und Beratungsangebote der Stadt transparent macht.	Stufe 5 – Einbeziehung  Kinder und Jugendliche hatten die Möglichkeit, den Click-Dummy der Web-App zu testen und Feedback zu geben (Einladung wurde von Kindern und Jugendlichen verteilt)	keine Rückmeldung der Kinder und Jugendlichen erhalten
Projekt "Schulisches Eingliederungsmanagement" (SEM)	Das Projekt richtet die Wahrnehmung des schulischen Personals auf alle Fehlzeiten, besonders aber auf die entschuldigten Fehlzeiten und fördert ein frühzeitiges strukturiertes Vorgehen bei Absentismus mit Krankschreibungen und Entschuldigungen.	Stufe 4 – Anhörung  Es gab einen Austausch hinsichtlich der Projektidee, Anregungen seitens des Stadschülerrates flossen in die weiteren Planungen ein.	Vertreter des Stadschülerrates (1 Person), der zuvor den gesamten Stadschülerrat befragt hatte.

## 50 Gleichstellungsreferat

Projekt/Verfahren/Maßnahme	Kurzbeschreibung	Art und Umfang der Beteiligung (z. B. Information, Teilhabe, Mitwirkung)	Anzahl & Altersgruppe
Schulworkshop	Im Rahmen der Wolfsburger Woche für Vielfalt und Toleranz wurde ein Linienbus beklebt, um auf das Thema Vielfalt aufmerksam zu machen. Die auf dem Bus abgedruckten Statements wurden durch Schüler*innen der Eichendorfschule im Rahmen eines Selbstlernworkshops erarbeitet.	Stufe 7 - Teilweise Entscheidungskompetenz  Die Schüler*innen haben in einem Selbstlernworkshop zu dem von uns vorgegebenen Thema eigenständig Statements entwickelt.	20 Schüler*innen zwischen 11 und 14 Jahren

## 55 Schule

Projekt/Verfahren/Maßnahme	Kurzbeschreibung	Art und Umfang der Beteiligung (z. B. Information, Teilhabe, Mitwirkung)	Anzahl & Altersgruppe
Schülerumfrage zur Nutzung des ÖPNV auf dem Schulweg	Im Mai 2021 fand eine Schülerumfrage über die Plattform "It's learning" zu dem Thema Mobilität statt. Dabei wurden viele Themenfelder rund um das Busfahren gestellt.	Stufe 5 - Einbeziehung  Umfrage	ca. 4400 Schüler*innen, Altersstufe 10-18-jährige Schüler*innen
Schule nach Corona: Umfrage zur Situation an den Schulen während der Pandemie	Der GB 55 bereitet aktuell eine Befragung von Schüler*innen, deren Eltern, Lehrkräften und Schulleitungen an Grund- und weiterführenden Schulen vor. Die inhaltliche Orientierung der Umfrage soll unter anderem die folgenden Aspekte umfassen: <ul style="list-style-type: none"> <li>individuelles Lernen im Distanzunterricht mit Perspektive auch in die Zukunft</li> <li>die soziale Interaktion zwischen Lehrenden und Lernenden im Distanzlernen</li> <li>die technische Ausstattung von Schüler*innen/Familien und Schulen</li> <li>Bereitschaft zum mobilen Lernen</li> <li>die mögliche Belastung von Eltern/Erziehungsberechtigten und Schüler*innen durch das Distanzlernen</li> </ul> Die Ergebnisse sollen mit den Wolfsburger Schulen diskutiert werden und in die gemeinsame Weiterentwicklung der Wolfsburger Bildungslandschaft einfließen.	Stufe 5 – Einbeziehung  Die Schüler*innen werden nach ihren persönlichen Erfahrungen und Einschätzungen zur Situation an den Schulen während der Corona-Pandemie befragt, um mithilfe dieser Ergebnisse die Schullandschaft weiterzuentwickeln.	Nach derzeitigem Planungsstand ist eine Vollerhebung ab der 4. Klassenstufe vorgesehen. Das umfasst in der Primarstufe ca. 1.200 Schüler*innen und im Sekundarbereich ca. 10.900 Schüler*innen.
Planung von außerunterrichtlichen Angeboten in Grundschulen mit Ganztagsbetrieb in städtischer Trägerschaft	Schüler*innen werden bei der Planung von Ferienangeboten über mögliche Maßnahmen informiert und zu eigenen Ideen/Vorschlägen befragt. Die Anregungen der Schüler*innen werden geprüft und evtl. umgesetzt.	Stufe 5 – Einbeziehung  Art und Umfang sind je nach Schulstandort und Zeitraum unterschiedlich und reichen in der Regel von Information bis Einbeziehung. Die Sichtweise der Schüler*innen hat Einfluss auf den Entscheidungsprozess; dieser ist jedoch nicht verbindlich geregelt.	ca. 300 Grundschul*innen, 5 bis 11 Jahre
Planung von außerunterrichtlichen Angeboten im Projekt "Step by Step"	Schüler*innen werden bei der Planung von Angebotsprogrammen, z. B. Arbeitsgemeinschaften, Ferienangeboten, Freizeit- und Bildungsangeboten über mögliche Maßnahmen informiert und zu eigenen Ideen/Vorschlägen befragt. Die Anregungen der Schüler*innen werden geprüft und nach Möglichkeit umgesetzt. Maßnahmen können selbst initiiert und gemeinsam mit den Betreuenden organisiert und umgesetzt werden.	Stufe 6 – Mitbestimmung  Art und Umfang sind je nach Maßnahme und Zeitraum unterschiedlich und reichen von Information bis Mitbestimmung. Die Sichtweise und Wünsche der Schüler*innen haben Einfluss auf den Entscheidungsprozess und werden soweit wie möglich in Absprache/gemeinsam umgesetzt.	ca. 50 Schüler*innen, 11 bis 18 Jahre



## IV-P Stabsstelle Projekt Hellwinkel Terrassen / Sonnenkamp

Projekt/Verfahren/Maßnahme	Kurzbeschreibung	Art und Umfang der Beteiligung (z. B. Information, Teilhabe, Mitwirkung)	Anzahl & Altersgruppe
Baugebiet Sonnenkamp: Baustellenbesichtigung und Platzierung des Kinderbauschildes	Am 25.06.2021 hat der Kinder- und Jugendbeirat in Begleitung der WEB und IV-P die Baustelle im Sonnenkamp besichtigt. Anschließend wurde das bereits vom Kinderbeirat erstellte Kinderbauschild an den ausgewählten Platz - einen Bauzaun an der Nordsteimker Straße (K 5) - gehängt.	Stufe 3 – Information  Den Kindern und Jugendlichen wurden die Baumaßnahmen im Sonnenkamp erläutert und Problemlagen nähergebracht. Die Verortung des Kinderbauschildes durften die Kinder und Jugendlichen eigenständig entscheiden, mussten jedoch die Gegebenheiten der Baustelle berücksichtigen.	16 Teilnehmende im Alter von 10 bis 27 Jahren
Kürbisschnitzerei und Jugendbeteiligung Sonnenkamp	Am 20.10.2021 haben Jugendliche im Rahmen des Herbstferienprogramms Kürbisse geschnitzt. Darüber hinaus haben die Jugendlichen ihre Ideen und Wünsche zum Jugendort in der "Neuen Mitte Nordsteimke" erarbeitet. Anschließend wurden ausgewählte Kürbisse ins Vertriebsbüro des Sonnenkamps gebracht und es folgte eine Naturbegehung im Sonnenkamp vor Ort durch den NABU e. V.	Stufe 5 – Einbeziehung  Die Jugendlichen konnten ihre Ideen und Wünsche zum Jugendort in der "Neuen Mitte Nordsteimke" mitteilen, die IV-P in den Auslobungsunterlagen berücksichtigt hat und woran sich die Entwürfe orientieren müssen.	8 Teilnehmende im Alter von 13 bis 18 Jahren

## IV-S Stabsstelle für Sonderplanungen

Projekt/Verfahren/Maßnahme	Kurzbeschreibung	Art und Umfang der Beteiligung (z. B. Information, Teilhabe, Mitwirkung)	Anzahl & Altersgruppe
Public Space and Public Life (PSPL)- Studie Porschestraße	Stadtspaziergang entlang der Porschestraße mit dem Büro Gehl aus Kopenhagen und den Mitarbeitenden der Stabsstelle	Stufe 5 - Einbeziehung	ca. 20 Jugendliche im Alter von 13 bis 19 Jahren, darunter auch Mitglieder des Jugendbeirates